

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungs- fähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2017 ent- stehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Be- wirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wis- senschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeri- ums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen und noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Na- turkunde Stuttgart.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb <i>Umsetzung 39.300,00 EUR von 1212.46101</i>	5.993.500,00 6.298.700,00	997.300,00 -	6.990.800,00 6.298.700,00	692.100,00 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	5.993.500,00 6.298.700,00	997.300,00 -	6.990.800,00 6.298.700,00	692.100,00 -
		Ausgaben für Investitionen				
891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	- 676.000,00	- -	- 676.000,00	-676.000,00 -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	- 676.000,00	- -	- 676.000,00	-676.000,00 -
		Gesamtausgaben	5.993.500,00 6.974.700,00	997.300,00 -	6.990.800,00 6.974.700,00	16.100,00 -
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.993.500,00 6.298.700,00	997.300,00 -	6.990.800,00 6.298.700,00	692.100,00 -
		Ausgaben für Investitionen	- 676.000,00	- -	- 676.000,00	-676.000,00 -
		Gesamtausgaben	5.993.500,00 6.974.700,00	997.300,00 -	6.990.800,00 6.974.700,00	16.100,00 -
		Zuschuss	5.993.500,00 6.974.700,00	997.300,00 -	6.990.800,00 6.974.700,00	16.100,00 -